

Inklusion an berufsbildenden Schulen

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Ausgehend davon, dass die GEW die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bildungseinrichtungen befürwortet, setzt sie sich in berufsbildenden Schulen dafür ein, dass praktische Schritte unternommen werden, um allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in der Schule, in der Ausbildung und im Berufsleben zu ermöglichen und bestehende Barrieren zu beseitigen. Das Recht auf Ausbildung und Arbeit gilt für alle Menschen und hat somit Konsequenzen für berufsbildende Schulen.

Deshalb fordern wir:

- Inklusion in der Berufsausbildung muss als übergreifendes Ziel haben, dass alle Menschen nach ihren individuellen Möglichkeiten einen Ausbildungsabschluss erhalten. In diesem Sinne müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden (Berufsbildungsgesetz, Sozialgesetzbücher etc.).
- Inklusion muss als integraler Bestandteil der gesamten Schulentwicklung begriffen und als Aufgabe aller am Schulleben Beteiligter betrachtet werden. Ziel ist in der berufsbildenden Schule Inklusion als Leitgedanke zu verankern und zu praktizieren.
- Berufsbildende Schulen müssen grundsätzlich barrierefrei sein.
- Berufsbildende Schulen gewährleisten durchgängige Sprachbildung alle SchülerInnen und bieten DaZ an.
- Der Übergang aus Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen aus noch vorhandenen Werkstätten für Behinderte in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird angestrebt und möglichst weitgehend realisiert.
- Inklusion braucht ausreichende Ressourcen, u .a. muss die Ressourcenzuteilung für berufsbildende Schulen so erfolgen, dass multiprofessionelle Teams ermöglicht und für inklusives Lernen geeignete Gruppengrößen eingehalten werden. Dazu muss ein Gesamtkonzept für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen entwickelt werden.
- Der Anspruch auf gemeinsames Lernen wird in wohnortnahen berufsbildenden Schulen realisiert.
- Für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen werden zur Inklusion ausreichende Aus- und Fortbildungsangebote von hoher Qualität geschaffen.

- In der Berufsorientierung wird eine gezielte personenbezogene Beratung und Begleitung von der allgemeinbildenden Schule bis in den Arbeitsprozess hinein angeboten, und zwar für alle Jugendlichen.
- In den Ausbildungsbetrieben, bei den zuständigen Stellen (u .a. Kammern), bei der Bundesagentur für Arbeit sowie den Gebietskörperschaften und den Ministerien ist eine erhöhte Sensibilisierung für Inklusion nötig.
- Im DGB und seinen Einzelgewerkschaften wird Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung als Handlungsfeld für Betriebs- und Personalräte und Ausbildungsververtretungen sowie andere gewerkschaftliche Akteure bearbeitet.